

Bekanntmachung des Marktes Zeitlofs

Erlass einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) im Gemeindeteil Zeitlofs

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 16.08.2016 beschlossen, die Fl.Nr. 199 und eine Teilfläche der Fl.Nr. 200 der Gemarkung Zeitlofs in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen.

Nach § 34 Abs. 5 BauGB ist den betroffenen Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die entsprechenden Unterlagen können in der Zeit vom

16.01.2017 bis 31.01.2017

im Rathaus in Zeitlofs, Baumallee 12, Zimmer 3, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Die betroffenen Bürger haben während dieser Darlegungsdauer die Möglichkeit, sich zu der Planungsabsicht des Marktes schriftlich oder mündlich zu äußern.

Zeitlofs, den 30.12.2016

Markt Zeitlofs



W. Friedrich

Erster Bürgermeister